Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 15. Juni 1880. **Nr. 274.**

Deutschland.

** **Berlin**, 14. Juni. Es ist schon mitgetheilt worden, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 3. d. Mts. die Ermächtigung zur Einleitung der Untersuchung wegen einer durch die Presse begangenen Beleidigung des Bundesraths ertheilt hat. Wie man nachträglich erfährt, erfolgte diese Ermächtigungs-Ertheilung auf Antrag des ersten Staatsanwalts am Landgericht zu Straßburg, und die Untersuchung richtet sich gegen den Redakteur der in Straßburg erscheinenden Zeitung „Der Volksfreund" wegen eines in der Nummer vom 25. April enthaltenen Artikels, welcher Beleidigungen des Bundesraths enthält.

Gegenüber meiner Mittheilung, daß der Staatssekretär Hofmann die Altonaer Deputation nicht empfangen habe, erklärt die Deputation in der Hamburger „Börsen Halle", daß sie den Staatsminister und Staatssekretär des Reichsamts des Innern in seinem Privat-Palais, Königgrätzerstraße Nr. 134, gesprochen hätte. Ich muß auch nach dieser Erklärung meine Angabe, daß der Minister der Deputation eine Audienz nicht ertheilt hat, vollkommen aufrecht erhalten. Jedenfalls liegt Seitens der Deputation eine Personen-Verwechselung vor, die um so mehr wahrscheinlich ist, als der Minister Hofmann ein Privat-Palais nicht besitzt, daher auch dort die Deputation nicht sprechen konnte.

Im Anschluß an eine frühere Mittheilung bemerke ich, daß der Abdruck der Ausführungs-Bestimmungen zum Feld- und Forstpolizeigesetz in einer der nächsten Nummern des Ministerialblattes für die innere Verwaltung erfolgen wird, daß mithin die von einzelnen Zeitungen angezweifelte Richtigkeit meiner Angabe außer Frage steht. Wie ich höre, zerfallen die Bestimmungen in zwei Theile: in einen, der die allgemeinen Gesichtspunkte des zu beobachtenden Verfahrens bei Ausführung des Gesetzes den Regierungen mittheilt, und in einen zweiten, welcher eine Instruktion für die Forstbeamten bildet.

Auf Anregung der badischen Regierung traten im Laufe des Jahres 1869 zu Mannheim Bevollmächtigte der Regierungen von Baden, Baiern, Frankreich, Hessen, der Niederlande und Preußen zusammen, um gemeinsame Bestimmungen über die Fischerei im Rhein zu vereinbaren. Es wurde in dieser Konferenz eine Denkschrift durch den jetzigen Staatssekretär Herzog vorgelegt, auf Grund welcher eine Uebereinstimmung sämmtlicher Delegirten, mit Ausnahme des niederländischen Bevollmächtigten, erzielt wurde, die in Form einer Konvention niedergelegt worden. Im Anschluß an die in Mannheim vereinbarten Bestimmungen über die Schonzeit u. s. w. wird nun am 15. Juni abermals eine Versammlung von Delegirten in Berlin zusammentreten, um die Angelegenheit definitiv zu regeln. Diese Versammlung wird im Gebäude des Ministeriums der Landwirthschaft stattfinden und wird unter der Aegide des Staatsministers Lucius der Ministerialdirektor Marcard die Verhandlungen leiten. Als Delegirte werden fungiren für die Schweiz Nationalrath Sulzer, für Baden Herr v. Marschall, für Elsaß-Lothringen Ministerialrath Friedberg, für Hessen Oberförster Preuscher, für Baiern Herr v. d. Pfordten, für Preußen Ministerialdirektor Marcard, Geh. Regierungsrath Fastenau, Herr v. Behr und Geheimer Rath Stüve.

Berlin, 14. Juni. Aus administrativen Kreisen Deutsch-Oesterreichs geht der „Nat.-Ztg." ein Urtheil über die preußische Kirchengesetzgebung zu, welches um der eingestreuten Vergleichungen mit den österreichischen Verhältnissen willen von Interesse ist. Wir theilen dasselbe mit, selbstverständlich ohne unsere eigene Ansicht zu binden:

„Die parlamentarischen Schicksale der preußischen Kirchengesetzvorlage verfolgt man in Oesterreich mit Spannung, nicht blos vom prinzipiellen Standpunkte, sondern auch wegen der möglichen Rückwirkungen auf unsere ohnedem verworrenen Zustände. Müßte nicht ein Gang nach Kanossa, kaum denkbar, so lange der Reichskanzler die innere Politik beherrscht, der durch Schwankungen des Regimes Taaffe schon ermuthigten Reaktionspartei einen wahren Siegestaumel einflößen? Die Beendigung des Kulturkampfes würde für uns wahrscheinlich eine günstige Folge nach sich ziehen; das Aufhören der massenhaften Einwanderung geistlicher Personen und weiblicher Ordensinstitute, die z. B. in Böhmen, Tirol 2c. zur Verbreitung des „Klostergeistes" wesentlich beiträgt. Bekanntlich hatte auch Cisleithanien nach der Konkordatsaufhebung seinen Kulturkampf. Daß der modus vivendi so schnell eingetreten, wurde der „gemäßigten" Fassung des aus der Lohmaier'schen Feder stammenden, die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche regelnden Gesetzes vom 7. Mai 1874, rectius seiner laxen Durchführung und den josefinischen Traditionen, in denen ein Theil des höheren Klerus aufgewachsen, wohl auch den Rücksichten, die man in Rom gegen das urkatholische Haus Habsburg machen zu müssen glaubte, zugeschrieben. In den mit Handhabung dieses Gesetzes betrauten Verwaltungskreisen zieht man gerade im gegenwärtigen Momente Vergleiche zwischen denselben und den einschlägigen Bestimmungen der preußischen Vorlage, daher es den mit unserer Gesetzgebung weniger vertrauten Lesern nicht unerwünscht sein wird, wenn wir die wesentlichsten Punkte hier kurz berühren.

Während im Artikel 1 der Vorlage den Behörden gestattet wird, vom Erwerb des deutschen Indigenats bei Ausübung geistlicher Funktionen zu dispensiren, bildet bei uns die österreichische Staatsbürgerschaft die conditio sine qua non für Erlangung und Beibehaltung eines kirchlichen Amts. Dagegen ist es in Oesterreich mit der Staatsaufsicht über die wissenschaftliche Vorbildung des Klerus viel schlechter bestellt, wie in Preußen. Das in Aussicht gestellte besondere Gesetz über die Heranbildung der Kleriker ruht immer als Entwurf noch in den Ministerialbureaus. Gegenwärtig fordert man Ablegung der Pfarrkonkursprüfung, auf welche die Regierung [illegible] Einfluß [illegible].

Der in Artikel 3 der Vorlage [illegible] der josefinischen Gesetzgebung nicht fremd, da nach Hofdekret [illegible] April 1786 Geistliche und Weltliche mit Beschwerden gegen geistliche Obere wegen Disziplinargegenstände, wenn sie bei den Konsistorien kein Recht fanden, sich an die weltliche Behörde wenden konnten. Die gegenwärtige Gesetzgebung geht nicht so weit, denn nur im Falle, als die Verfügungen kirchlicher Oberen ein Staatsgesetz verletzen, darf sich an die Verwaltungsbehörde gewendet werden, jedoch darf bei Ausübung kirchlicher Amtsgewalt kein Zwang stattfinden.

Die Fassung des Artikels 3 der Vorlage betreffend die Aberkennung der Fähigkeit zur Ausübung eines geistlichen Amtes nähert sich dem Gesetze vom 7. Mai 1874. Wenn nämlich ein Seelsorger sich eines die öffentliche Ordnung (!) gefährdenden Verhaltens schuldig macht, kann die Regierung dessen Entfernung vom Amte fordern, und falls die kirchliche Behörde dem nicht entspricht, gilt das Amt als für den staatlichen Bereich erledigt. Nach Niederwerfung des ungarischen Aufstandes im Jahre 1849 wurden einige kompromittirte Bischöfe anderwärts internirt und die Diözesen interimistisch verwaltet. Unseres Wissens hat die Regierung nur den im Jahre 1851 kriegsrechtlich per contumaciam zum Tode verurtheilten Bischof von Csanad, Michael Horvath, im Einvernehmen mit der Kurie förmlich abgesetzt. Den Bischofseid: „Treue dem Kaiser und Beobachtung der Staatsgesetze" führte der josefinische Erlaß vom 1. September 1781 ein.

Die schwächste Seite des österreichischen Gesetzes ist offenbar, daß die Befolgung der Vorschriften nicht durch präzise Strafbestimmungen sichergestellt und dadurch der Beamtenwillkür und den Sakristeieinflüssen der weiteste Spielraum gewährt wird. Dem gegenüber erscheint die durch Artikel IX. dem Oberpräsidenten eingeräumte diskretionäre Gewalt als ein relativer Vorzug der preußischen Gesetzgebung, wenn sich auch Manches dagegen einwenden läßt. Schließlich ergiebt sich, daß, falls nicht die leitenden Grundsätze der preußischen Vorlage ausgemerzt, die preußische Verwaltung immer noch schärfere Waffen gegen die Hierarchie zur Verfügung haben wird, als die österreichische."

— Die noch immer schnell fortschreitende Steigerung der Roggenpreise ist wohl geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse unseres Getreidemarktes zu lenken. Am 10. d. M. stellte sich an der Berliner Produktenbörse der Preis für inländischen Roggen, effektive Waare, auf 215—216 Mark per Tonne (20 Ctr.). Im Verlauf von 2 Monaten ist Roggen demnach um 40—50 M. und gegen die Preise, die zur gleichen Zeit des Vorjahres gezahlt wurden (ca. 125 M.), sogar um 90 M. gestiegen. Der jetzige Preis drückt für unsere Bevölkerung bereits einen wahren Nothstand aus. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Börsenspekulation mit dieser Preissteigerung gar nichts zu schaffen hat. Die zuverlässigsten Berichte besagen, daß der Preis durch den thatsächlichen Mangel an Waare in die Höhe getrieben wird. Die Läger in den Provinzen sind erschöpft, was in den Händen von Produzenten möglicherweise noch vorhanden ist, wird zurückgehalten, und da die Mühlen sich nicht mit Vorräthen versehen haben, so ist eine allgemeine Frage nach Waare vorhanden, die sich nicht befriedigen läßt. Wenn Waare so knapp ist, daß fast jede Forderung bewilligt wird, wie dies jetzt der Fall ist, so kann nur wirklich vorhandener Bedarf die Ursache sein. Bis jetzt liefert überdies Rußland leider nur sehr spärlich, und alle Hoffnung auf eine Verhinderung weiterer Vertheuerungen beruhen darauf, daß hierin bald eine Aenderung eintritt. Denn der Bedarf Deutschlands bis zur neuen Ernte ist noch bedeutend genug.

— Heute findet eine Plenarsitzung des Bundesrathes statt, in welcher der Antrag Preußens betreffend den Zollanschluß der unteren Elbe zur zweiten Lesung kommt. Fürst Bismarck wird auch heute dem Vorsitz führen. Man weiß genau, daß auch heute, wie in erster Lesung, und damit also endgültig die Annahme der Vorlage erfolgen wird, indessen wird es voraussichtlich doch heute zu eingehenden Erörterungen über die hamburgische Denkschrift kommen, für die übrigens die offizielle Bezeichnung gewählt ist: „Bemerkungen Hamburgs zum Antrage Preußens u. s. w." Von der Annahme des preußischen Antrages bis zur Ausführung desselben ist übrigens, wie wir wiederholt hervorhoben, noch ein sehr weiter Weg. Die finanziellen und technischen Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden sind, sind noch gar keiner eingehenden Erörterung unterzogen worden. Die „Freihandels-Korrespondenz" hat eine Berechnung aufgemacht, wonach 1200—1400 Beamte neu anzustellen wären. Wir lassen es dahin gestellt, ob die Voraussetzungen dieser Rechnung durchgängig richtig sind; es kommt uns nur darauf an, festzustellen, daß bei dieser Angelegenheit eine Menge Dinge zu bedenken sind, die bisher noch nicht bedacht waren.

Die Errichtung gemischter Privattransitläger von Bau- und Nutzholz ohne Mitverschluß der Zollbehörde darf bekanntlich nur an den vom Bundesrath bestimmten Orten gestattet werden. Für die preußische Zollverwaltung hat sich nun ein Bedürfniß zur Errichtung solcher Läger in Memel, Königsberg, Pillau, Danzig, Thorn, Stettin, Altona, Lübeck, Kiel herausgestellt. Der Reichskanzler hat durch den Leiter des Schatzamtes, Unterstaatssekretär Scholz, die Bewilligung hierzu bei dem Bundesrath beantragt, dessen Zustimmung als zweifellos angesehen werden kann.

Die Annahme, daß der Bundesrath sich jetzt nicht mehr eingehend mit den Anträgen des Reichstages zur Gewerbeordnung beschäftigen werde, gewinnt Bestätigung. Die Vertagung wird im Laufe der nächsten Woche erfolgen und an der Schwelle derselben schwerlich noch Raum für eine so wichtige Frage bleiben. Die Anzeichen mehren sich indessen, daß man einer gründlichen Revision der Gewerbeordnung näher zu treten beabsichtigt. In feste Aussicht sind auch Bestimmungen genommen, welche die Medizinalpfuscherei eindämmen sollen, zumal da auch medizinische Vereine und Gesellschaften in diesem Sinne agitiren.

Ausland.

Rom, 9. Juni. Halten Sie es nicht für eine bloße Phrase, wenn ich sage, daß heute Morgens kein Minister und kein Deputirter über die augenblickliche parlamentarische Lage Bescheid zu geben wußte. Um so weniger wäre es möglich zu errathen, wie sie sich morgen gestalten dürfte. Die in meinem letzten Briefe geäußerte Vermuthung, daß die am Sonnabend für definitiv abgebrochen angesehenen Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Dissidenten bald wieder aufgenommen würden, erfüllte sich schon, während ich jenes schrieb; aber von irgend einem positiven Ergebniß ist bis zur Stunde nichts bekannt. Crispi und Nicotera wollen um keinen geringeren Preis als Minister-Portefeuilles für sie und 2 andere für ihre besten Freunde mitthun, und zwar müßte der Preis nicht erst nach dem Budget- und der Mahlsteuerdebatte, sondern unverzüglich, bezahlt werden. Zanardelli, der für sich nichts will, bemühte sich bis gestern Abend, Crispi's Messer von der Kehle Depretis abzuhalten und von dem Duumvirat eine kurze Waffenruhe zu erwirken, um die Linke nicht unwiderruflich zu Grunde zu richten. Aber Crispi scheint vor der odysseeischen Findigkeit des „alten Fuchses" Depretis eine abergläubische Furcht zu haben und zu meinen, daß, wenn er ihm auch nur einen Augenblick Zeit ließe, der alte Fuchs ihm entkommen würde.

Crispi's Freunde versicherten gestern Abend, daß Depretis, von der aussichtslosen Hetzjagd zu Tode ermüdet, sich zur Kapitulation entschlossen und eingewilligt habe, Crispi und Nicotera mit den ersehnten Portefeuilles abzufinden. Aber heute Morgens wird mir von vertrauenswerthester Seite apodiktisch versichert, daß diese Kapitulation zwar im Hauptquartier der Duumvirn aufgesetzt, aber von Depretis unbedingt zurückgewiesen worden sei, da Depretis zuversichtlich erwarte, den Angriff Crispi's siegreich zurückzuschlagen. Also keine Portefeuilles für Crispi und Nicotera und Vertagung des rimpasto auf mehrere Wochen, ja eventuell Monate. Ist dem wirklich so, dann ist leicht zu begreifen, daß portefeuilleslüsterne Gemüther dadurch zu heller Verzweiflung getrieben werden. Odysseus-Depretis jedoch soll frohesten Muthes voll sein, und dem telamonischen Ajax eine noch schlimmere Niederlage in Aussicht stellen als es die Bigamiegeschichte war. Diese siegesgewisse Kampflust der beiden „Rufer im Streit" beunruhigt aber ihre beiderseitigen Anhänger auf's Aeußerste; sie sagen sich dum delirant reges plectuntur Achivi und wenn sie auch vielleicht in der Tiefe des Herzens ihren Chefs die derbsten Hiebe gönnen, möchten doch sie davon nicht getroffen werden. Die Dissidenten sollen sich mit dem Gedanken tragen, Crispi zu bestimmen, zwar allen Groll ihrer Fraktionen in der Interpellation mit vollen Scheffeln über Depretis auszugießen, aber keinen Resolutionsantrag zu stellen, sondern sich weitere Schritte vorzubehalten. Dadurch würde einerseits verhindert, daß die Rechte mit den Dissidenten stimmte und ihren Antheil an der Siegesbeute für sich in Anspruch nähme; andererseits aber bliebe die vorbehaltene Resolution als Damoklesschwert über dem Haupte Depretis' hängen und könnte daher stets sowohl als höchst wirksames Pressionsmittel, als auch als Anknüpfungsmittel für weitere Unterhandlungen mit der ministeriellen Partei dienen. (Crispi hat inzwischen seine Interpellation bis auf Weiteres zurückgezogen.)

Provinzielles.

Stettin, 15. Juni. Der Stab, die 1. und die 2. Abtheilung 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 wird von Stralsund beziehungsweise Gollnow nach Stettin und der Stab, die 1. und die 2. Abtheilung pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17 von Stettin beziehungsweise Colberg nach Bromberg verlegt werden, sobald die erforderlichen Unterkunftsräume in den neu zu beziehenden Garnisonorten hergestellt sein werden. Das 1. Bataillon 3. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14 wird von Swinemünde nach Stralsund herangezogen und das 3. Bataillon pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 von Stettin nach Swinemünde verlegt werden.

— Die königlichen Forstbeamten sind darauf aufmerksam gemacht, daß es nur in der Absicht des Gesetzes liege, Feld und Wald gegen Uebergriffe und Beschädigungen zu schützen, nicht aber harmlose Spaziergänger oder Pflanzensammler aus Wald und Feld zu verdrängen und daß in diesem Sinne das Feld- und Forstpolizeigesetz auszuführen sei. Demnach sollen die Beamten von dem Gesetz nur dann Gebrauch machen, wenn zu befürchten ist, daß das Betreten des Waldes außerhalb der öffentlichen Wege, sei es mit Rücksicht auf die Oertlichkeit, sei es in Anbetracht der Person des Betroffenen, Nachtheile oder Gefahren für den Wald herbeiführen werde. Ungehörigkeiten und Uebergriffen gegenüber, namentlich bei zu befürchtender Feuersgefahr, sollen rücksichtslos die Vorschriften des Gesetzes angewendet werden.

— Vor der Strafkammer des königl. Landgerichts hier hatte sich am 5. d. M. der Töpfergesell Herrke von hier wegen Körperverletzung zu verantworten. Am späten Abend des 4. Mai d. J. gingen der Schuhmachermeister W. Voß und der Schuhmachergesell Hartwig, Beide von hier, die gr. Wollweberstraße entlang, wobei Hartwig von einem

Unbekannten um Cigarrenfeuer angegangen wurde. Hartwig konnte dasselbe aber für den Augenblick nicht gewähren, worauf Beide ihren Weg ruhig fortsetzten. An der Ecke der gr. Wollweber- und Mönchenstraße entsprang plötzlich aus einem Verstecke ein Mann und versetzte dem vollständig ahnungslosen Voß einen Messerstich ins Gesicht; es zeigte sich nun auch, daß dieser Ueberfall vom obengenannten Herrke ausging. Für diese Niederträchtigkeit erhielt Herrke 2 Jahre Gefängniß.

— Am 10. Dezember v. J. hatte der städtische Hundefänger einen Hund, der nicht vorschriftsmäßig mit Maulkorb und Marke versehen war, eingefangen und wollte denselben fortführen, als der Arbeiter Carl Fr. Ed. Schneider und der Arbeiter Herm. Schramm dazwischen traten und den Hund mit Gewalt fortreißen wollten. Als ihnen das nicht gelang, zerschnitt Schramm mit einem Messer das Halsband des Thieres und verletzte dabei die Hand des Hundefängers nicht unerheblich. Deshalb war Schramm und Schneider in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts angeklagt und wurde Schramm mit 3 Wochen Gefängniß, Schneider mit 1 Woche Haft bestraft.

Die nächste Verhandlung gegen den Kaufmann Friedrich August Panl Reimer von hier, welcher auf Grund der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 angeklagt ist, in seinem Geschäfte Gifte verkauft zu haben, ohne die erforderliche gesetzliche Genehmigung dazu eingeholt zu haben, endet mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tagen Haft.

— Bei dem gestrigen Königsschießen der hiesigen Bürgerschützen-Kompagnie errang Herr Kaufmann Kubitzki die Königswürde, die nächstbesten Schüsse gab Herr Zimmermeister Gerloff ab.

— Der Brauergeselle Otto Werner aus Beuthen, welcher sich auf der Reise befindet, besuchte gestern mit seinem Reisekollegen, dem Brauer Hermann Tobschall aus Habelschwerdt, die hiesigen Brauereien, um Arbeit zu suchen; Letzterer benützte dabei eine günstige Gelegenheit und entwendete dem Werner eine Reisetasche mit Kleidungsstücken im Werthe von 29 M. und ein Portemonnaie mit 9 M. und setzte dann allein seine Reise fort.

— Unter großer Theilnahme wurde heute Morgen der Kaufmann Hermann Flemming zur letzten Ruhe bestattet; dem Leichenkondukte, welcher sich von dem Trauerhause auf der Fischerstraße nach dem Grabower Kirchhofe bewegte, hatten sich die Vertreter der Kaufmannschaft sehr zahlreich angeschlossen.

— Der Handelsmann Meyer Steinberg von hier betrieb in letzter Zeit ein sehr einträgliches Geschäft mit Gewichten, indem er bei Kaufleuten eintrat, eine Kleinigkeit kaufte und sodann stets einige auf dem Verkaufstisch liegende Gewichte verschwinden ließ; so führte er dies Manöver vor einigen Tagen bei den Kaufleuten Dittmer auf der Fischerstraße und Frädrich am Bollwerk aus. Gestern wurde seiner ferneren geschäftlichen Thätigkeit durch seine Verhaftung ein Ende gemacht.

— Der pensionirte Telegraphenbeamte August Schellmann, der sich seit längerer Zeit bei seiner in Grabow wohnenden Mutter aufhielt, hat sich am 10. d. Mts. in sehr krankhaftem Zustand von dort entfernt und ist nicht zurückgekehrt, so daß angenommen wird, daß ihm ein Unglück zugestoßen sei.

— Dem Handlungs-Kommis Herm. Schulz wurde gestern in der Badeanstalt vor dem Parnitzthor eine silberne Cylinderuhr mit kurzer Stahlkette gestohlen.

— Der Arbeiter Franz Friedr. Christian Mönch von hier bewegte sich gestern Abend am Bollwerk entlang und rempelte die Passanten auf die gröbste Weise an; schließlich wendete er sich an einen Kahnschiffer, stieß denselben vor die Brust und forderte mit Gewalt Geld, bis ein Schutzmann herbeikam und den Excedenten verhaftete.

— Am Sonntag wurde dem Zabelsdorferstr. 13 wohnhaften Eigenthümer Blocksdorf aus verschlossenem Zimmer die Summe von 180 M. gestohlen. Noch an demselben Tage gelang es Abends in einem Tanzlokal den Dieb in der Person des Arbeiters Albert Nitsche zu ermitteln. Derselbe, mehrfach wegen Diebstahls bestraft und als arbeitsscheuer Mensch bekannt, zechte mit mehreren lüderlichen Dirnen und hatte mit diesen bereits 57 M. verpraßt, während der Rest noch bei ihm gefunden wurde.

— Im Laufe des letzten Sonntags ist in die Geschirrkammer des Baues der neuen Realschule eingebrochen und sind den dort beschäftigten Handwerkern sämmtliche Kleidungsstücke gestohlen worden.

— Zu einem seltenen Fest gestaltete sich das diesjährige Königsschießen der „Alten Züllchower Schützen-Kompagnie", welches gestern im Schützenhause zu Glienken abgehalten wurde, denn es wurde damit die Feier des 25jährigen Bestehens der Kompagnie begangen und Alles war daher aufgeboten, um diesen für einen Verein seltenen Tag würdig zu feiern. Schon am Sonntag Nachmittag hatten sich die Mitglieder zu einer Vorfeier im Vereinslokal, dem Züllchower Schützenhause, eingefunden, bei welcher Frau Ortsvorsteher Gienow mit entsprechender Ansprache im Namen der Frauen der Mitglieder einen werthvollen silbernen Lorbeerkranz mit Widmungsschleife der Kompagnie zum Geschenk übergab, welcher, nachdem der Hauptmann der Kompagnie, Herr Altmann, den T... der Mitglieder ausgesprochen hatte, an der ...er Vereinsfahne befestigt wurde. Hierauf ...r Ortsvorsteher Gienow eine längere ... und schloß mit einem Hoch auf Se. Ma... Kaiser, den Beschützer der Schützenver... ...rn Morgen versammelten sich die Mit... ...reinslokal und marschirten unter Vorantritt einer Musikkapelle zur Wohnung des Herrn Ortsvorstehers zur Abholung der Fahne. Herr Gienow begrüßte die Schützen mit einer Ansprache, in welcher er ein Bild von der Entwickelung und dem Streben des Vereins gab, sodann wurden vier Mitgliedern der Kompagnie, welche dieselbe mitbegründeten und derselben seit dieser Zeit ununterbrochen als Mitglieder angehörten, Jubiläumsorden überreicht und denselben ein donnerndes Vivat gebracht. Hierauf folgte der Festmarsch durch den Ort nach Frauendorf, wo das Schiff zur Abfahrt nach Glienken bereit stand. Im Schützenhause zu Glienken begann nach kurzer Pause das Schießen, bei welchem schließlich nach hartem Kampfe Herr Ziegeleibesitzer Pagel die Königs-, Herr Jaede die erste und Herr Laß die zweite Ritterwürde errang. Trotz des strömenden Regens hatten sich am Nachmittag die Familien der Mitglieder und Freunde der Kompagnie zahlreich eingefunden und blieben in ungetrübter Fröhlichkeit vereint, bis gegen 9 Uhr die Abfahrt nach Frauendorf erfolgte. Beim Einmarsch in Züllchow hatten die Bewohner ihre Häuser zu Ehren der Jubel-Kompagnie erleuchtet. — Die Kompagnie, welche bei ihrer Gründung nur 18 Mitglieder zählte, ist jetzt auf 54 Mitglieder gestiegen und daß dieselben Hand und Auge wacker üben, bewiesen sie bei dem gestrigen Königsschießen, denn 4 Mitglieder hatten je 60 Ringe und mußten sich um die Königswürde nochmals abschießen, während 9 Mitglieder mit je 58 Ringen folgten.

† **Bütow**, 14. Juni. Das von Herrn Kallwitz angekündigte Feuerwerk lockte ein zahlreiches Publikum nach Carlsthal hinaus, nachdem der erquickende Regen gegen 4 Uhr angehalten hatte. Die Voß'sche Kapelle unterhielt die Anwesenden durch gut ausgeführte Piecen bis zum Beginn des Feuerwerks, das alle Erwartungen übertraf und in jeder Beziehung brillant ausgefallen ist, was auch das Publikum durch Beifallsbezeugungen zu erkennen gab. Die wirklich genußreichen Augenblicke werden uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Vermischtes.

— Das Leben schafft erschütterndere Dramen, als sie das Hirn eines Theaterdichters je ersinnen kann; derselbe Autor aber, nämlich das Leben, kombinirt auch Lustspielstoffe, so keck und verwegen, so unmöglich scheinend, daß Rosen und Moser, die doch gewiß nicht zaghaft sind, wie — um bei dem landesüblichen Vergleich zu bleiben — wie Waisenknaben dagegen erscheinen. Das Leben übertrumpft noch immer alle Erfindungen von Lustspiel-Effekten. Da ist in Berlin zum Beispiel vor einigen Tagen ein Geschichtchen passirt, das einem Lustspieldichter, der es erfände, den Vorwurf der Uebertreibung zuziehen würde. — Der Träger eines gut klingenden Namens, so erzählt das „Kl. Journal", ein junger Lebemann, der die Gewohnheit, bei einem Hoftraiteur zu soupiren und allerlei edlen Sport zu [treiben], besser kannte, als die Philister-Art — Schu[lden zu] bezahlen, war durch diese Vergeßlichkeit denn doch in Verlegenheiten gekommen. Die Gläubiger erinnerten sich des ihnen angeborenen Rechtes, die säumigen Schuldner zu mahnen, so eindringlich, daß unser junger Held, den der böse Gerichtsvollzieher im Traume zu sehr ängstigte, keinen anderen Ausweg sah, als — zu heirathen. Pessimist, wie er war, betrachtete er dies als das kleinere Uebel, das neue Gerichtsverfahren, zuerst scheinbar langweilig, ist zuletzt schneidig und quälender, als die drückendste Ehe. — Guido also zog die Herath, dem Gerichtsvollzieher vor und hatte fabelhaftes Glück. Die Tochter eines der hervorragendsten Industriellen verliebte sich in ihn und auch er behauptete, sie wahnsinnig zu lieben. Die ihn näher kannten, wußten, daß er manchmal renommirte. — Die Verlobung wurde gefeiert und Alles war vergnügt, selbst die entferntesten Verwandten der Braut und die entferntesten Gläubiger des Bräutigams. — Der glückliche Guido schrieb nun von ungefähr einen Tag nach der Verlobung zwei Briefelein, das eine rosig duftend und lyrisch in Form und Inschrift mit dem unvermeidlichen Amor draußen und der unvermeidlichen „Liebesbetheuerung bis in die Ewigkeit" an die Braut, das andere etwas derber aussehend und derber geschrieben an seinen besten Freund Alfred v. M. In dem Briefe an den Freund pries Guido sein Glück, daß er nun endlich „die Hunde, die Gläubiger" los würde, und da er so in den Lapidarstyl hineingekommen war, verstieg er sich auch zu dem Passus, der etwas nach Antisemiten-Liga roch: „Das Judenmädel wird meine Schulden schon bezahlen". — „Mein Gott, es war nicht bös gemeint" wie der Dichter singt, es war ein Freudenaustausch, in Hemdsärmeln geschrieben, und Guido hätte sich auch die etwas stöckerige Bemerkung ersparen können, denn seine Braut hatte vom Judenthum nur noch einen jüdisch klingenden Namen. — Wie erstaunte Herr Alfred v. M. eines Tages, als er von seinem Freunde Guido ein süßes Liebesbriefchen empfing, und was für ein Gesicht machte der Bräutigam eines Morgens zur Zeit der ersten Postbestellung, als er von seiner Braut einen sehr lakonisch gehaltenen Brief erhielt, der nur die für das Schicksal Guido's und seiner Manichäer denkwürdigen Worte enthielt: „Das Judenmädel wird Ihre Schulden nicht bezahlen." Der arme Guido hatte die Couverts verwechselt!

— Ueber den Zusammenstoß des Circus Herzog'schen Extrazuges mit dem gemischten Zuge Nr. 516 der sächsischen Staatsbahn am jüngsten Freitag ist dem „Berliner Tageblatt" von einem Augenzeugen folgende nähere Mittheilung zugegangen:

Der Extrazug kam in Röderau mit einer Verspätung von etwa 15 Minnten an und wurde gleich weiter befördert. Kaum hatte aber der Zug die Station 2—3 Minuten verlassen und befand sich auf der Strecke nach Riesa in der Nähe der Bude 46a, welche die dortige Kreuzung überwacht, als der von Riesa nach Elsterwerda fahrende gemischte Zug 516 auf dem linken sächsischen Geleise herangefahren kam, eine nicht gestellte Kreuzungsweiche durchfuhr und mit großer Gewalt auf den langsam heranfahrenden Extrazug Herzog stieß. Das Haltesignal an dem zweiarmigen Signalmast der Bude 46a hatte richtig gestanden. Dazu kam noch, daß die Strecke, die der Zug 516 befuhr, Gefäll hat, so daß, trotz der weithin tönenden Nothsignale, der sächsische Führer auf eine nur noch kurze Strecke den schweren Zug nicht mehr halten konnte und so der Zusammenstoß mit einem donnerähnlichen Krach erfolgte. Die beiden Maschinen „Schmöllin" und „Genua" bohrten sich gleichsam ineinander und entgleisten, während die Tender und Packwagen sich in die Höhe bäumten und theilweise sehr erhebliche Beschädigungen erlitten. Der Extrazug Herzog, welchen der Maschinist fast zum Stillstehen gebracht hatte, wurde durch den Anprall und die nachdrückende Last des Zuges 516, der ja reichlich Güterwagen mit sich führte, ein bedeutendes Stück zurückgestoßen und erlitt auch weniger erhebliche Beschädigungen als der sächsische Zug. Von dem Personal des Herrn Herzog hatte sich fast Alles, was springen konnte, durch einen Sprung aus den Wagen gerettet. Herr Herzog selbst erlitt eine leichte Verletzung im Gesicht und eine Dame eine solche am Fuß. An Gepäckstücken und Thieren schienen keine Beschädigungen vorgekommen zu sein, wenigstens wurden zunächst keine konstatirt. Schlimmer erging es dem anderen Zuge. Außer der schon oben erwähnten Beschädigung der Maschine mit Tender wurde ein der Maschine zunächst stehender Kalkwagen in die Höhe gehoben und durch Herabfallen gänzlich zertrümmert, während der ihm folgende Wagen mit Kohlen ebenfalls sehr stark beschädigt wurde. Außerdem kamen noch einige weniger erhebliche Defekte an den Personenwagen vor. Passagiere wurden glücklicher Weise nicht verletzt, nur ein Schaffner soll sich beim Herunterspringen von seiner Bremse das Knie verletzt haben. Bald nach der Katastrophe kam von Röderau eine Hülfsmaschine, die den Extrazug mit Insassen nach dem Bahnhofe zurückzog und von hier aus erst auf einem Umwege durch die sogenannten Zeithainer Weichen an der Unfallstelle vorüber nach Riesa brachte. Mit dem Auseinanderziehen der Wagentrümmer war dann eine andere Hülfsmaschine längere Zeit beschäftigt. Beide Geleise waren natürlich arg defekt geworden und wurden gesperrt. Das Zugpersonal beider Züge gehörte der sächsischen Staatsbahn an. Der von Riesa eingetroffene Sektions-Ingenieur Peters vollzog gleich an Ort und Stelle die Vernehmungen des Personals. Nach dem einstimmigen Urtheile dürfte der Unfall der Unachtsamkeit des Maschinisten des Zuges 516 zuzuschreiben sein.

— (Ein Zwischenfall im Yildiz Kiosk.) Dem Petersburger „Bereg" wird unterm 9. d. M. über folgenden Skandal gemeldet, welcher vor dem neulichen Ministerwechsel in Konstantinopel, im Palast des Sultans vorgefallen ist: Der Polizeiminister erschien im Palast, um sich beim Sultan über den Finanzminister zu beschweren, da dieser den Polizeibeamten seit mehreren Monaten keine Gehalte ausbezahlen lasse. Hafiz Pascha traf im Palast den gewesenen Ministerpräsidenten Said Pascha und sagte zu diesem: „Die ganze Presse macht mir Vorwürfe; die fremden Botschafter beschuldigen mich, daß die Polizei nichts tauge, daß die Ruhe und Sicherheit in Konstantinopel gefährdet seien; mit einem Worte, Alle beschuldigen die türkische Polizei, indessen erdulden meine Beamten bereits länger als ein Jahr die schrecklichste Armuth. Kann denn die Regierung wirklich nicht einmal einen geringen Theil des restirenden Soldes ausbezahlen?" Said Pascha wurde förmlich wüthend und antwortete mit bebender Stimme: „Gehen Sie von mir fort! Die Pforte befiehlt Ihnen und Sie haben sich deren Befehlen zu fügen!" Durch diese Sprache beleidigt, machte Hafiz eine verächtliche Handbewegung. „Glauben Sie vielleicht", schrie Said Pascha darauf, „daß Sie ein Recht haben, mir zu befehlen?!" Da riß bei dem Polizeiminister die Geduld und, indem er den Yatagan erfaßte und sich auf den Ministerpräsidenten stürzte, schrie er: „Glauben Sie vielleicht, ich sei Ihr Lakai, daß Sie mit mir in einem solchen Tone sprechen?" Auf dieses Geschrei hin eilten einige Adjutanten herbei und zogen die beiden Minister, welche bereits handgemein waren, auseinander. Said Pascha blieb im Kiosk zurück, während Hafiz Pascha den offiziellen Befehl bekam, sich ins Bett zu legen und krank zu melden. Abends publizirten die Blätter, daß der Polizeiminister erkrankt sei. Kaum hatten davon die Polizei-Offiziere erfahren, als sie sich alle in corpore zu ihrem „kranken" Chef begaben, um diesem ihren Dank auszudrücken. Noch in derselben Nacht bildeten dieselben Offiziere eine Verschwörung unter sich und überfielen, 150 Mann stark, den Yildiz Kiosk, wurden aber von der Gardewache zurückgedrängt und zum Theile verhaftet.

— Abermaliger Einbruch in das königliche Schloß zu Stuttgart. Nachdem vor Kurzem in das königliche Geheimkabinet zu Stuttgart ein Einbruch verübt worden ist, dessen Thäter bisher nicht ermittelt worden, ist in der Nacht zum 14. d. M., wie dem „B. B.-C." gemeldet wird, wiederum ein Einbruch in das alte Schloß verübt worden. Die Diebe stiegen an der Seite des Schillerdenkmals hinauf, die eiserne Einfassung als Stützen benutzend. Sie drangen durch verschiedene Vorzimmer in die Kanzlei des Domänen-Direktors Winter, wo sie eine ansehnliche Summe Geldes vorfanden und mitnahmen. Zum Rückzug wurde der gleiche Weg benutzt, ohne daß die Einbrecher von irgend einem der Posten oder von sonst irgend Jemand bemerkt worden wären. Die Höhe der gestohlenen Summe ist noch nicht konstatirt.

Viehmarkt.

Berlin, 14. Juni. Es standen zum Verkauf: 2538 Rinder, 4800 Schweine, 1804 Kälber 16,520 Hammel.

Für Rinder verlief der Markt fast noch matter als in der Vorwoche; der Auftrieb war stärker ausgefallen als vor acht Tagen, und die Preise konnten nur mit großer Mühe auf letzter Höhe erhalten werden: Feinste Qualität 58—60, Prima 50—52, Sekunda 47—49 und Tertia 40—43 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Auch bei den Schweinen verzögerte sich das Geschäft außerordentlich und nur dem ungewöhnlich geringen Auftrieb war die allerdings sehr unscheinbare Preissteigerung zu verdanken: Beste Mecklenburger und Pommern 58—60, bessere Landschweine 55—57, geringere 53—54, Russen 48—50 Mk. pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent. Bakuner, in nur sehr geringer Zahl vertreten, 58—60 Mark bei 40—50 Pfund Tara.

Kälber gingen des viel zu starken Auftriebes halber auf 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht zurück.

Auch der Auftrieb von Hammeln war um ca. 1200 Stück stärker als vor 8 Tagen und konnten ebenso wie bei den Rindern die letzten Preise (40 bis 55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht) nur sehr knapp erreicht werden.

Telegraphische Depeschen.

München, 14. Juni. Der Landtag wird voraussichtlich zum 5. oder 6. Juli einberufen werden. Der der Kammer vorzulegende Hauptetat der Militär-Verwaltung Baierns für das Finanzjahr 1880/81 schließt mit 42,030,416 Mark ab.

Paris, 14. Juni. Der „Agence Havas" zufolge entbehren die Gerüchte, wonach vor einigen Monaten Verhandlungen wegen einer event. Ernennung Challemel-Lacour's zum Botschafter in Berlin stattgefunden haben sollen, jeder Begründung. Derselbe sei niemals für den Berliner Posten formell in Vorschlag gekommen, wenn er aber vorgeschlagen worden wäre, würde sich in Betreff der Gutheißung der Wahl kein Hinderniß in den Weg gestellt haben.

Paris, 14. Juni. In der heutigen Sitzung der Zolltarif-Kommission des Senats erklärte der Konseils-Präsident Freycinet, daß nur zwischen Leon Say und Granville Schreiben ausgetauscht worden seien, welche aber keineswegs für die beiderseitigen Regierungen bindend seien. Die Kommission beschloß hierauf, morgen über diesen Gegenstand eine Anfrage an die Regierung zu richten.

Die Deputirtenkammer lehnte den vom Senate angenommenen Gesetzentwurf über die Militärverwaltung ab. Der Kriegsminister hatte sich sowohl gegen den vom Senate angenommenen Gesetzentwurf als auch gegen denjenigen der Kommission der Kammer ausgesprochen und verlangte die Zurückverweisung der Vorlage an eine gemischte Kommission, die sich damit beschäftigen solle, einen Ausgleich zwischen beiden Entwürfen herzustellen. Der Senat wählte die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes betreffend die Aufhebung der Obedienzbriefe; die Kommission besteht aus 7 Anhängern und 2 Gegnern der Vorlage.

Paris, 14. Juni. Senat. Leon Say übernahm heute das Präsidium des Senates mit einer Ansprache, in welcher er zunächst seines Vorgängers im Präsidium in ehrenden Worten gedachte. Say hob sodann hervor, die republikanischen Institutionen seien zwar noch jung, aber sie seien stark; sie könnten aber alle ihre Früchte nur durch die Uebereinstimmung der Staatsgewalten tragen, eine Uebereinstimmung, die indessen der Würde oder Unabhängigkeit der Deputirtenkammer oder des Senates kein Opfer auferlegen solle. Diese Uebereinstimmung sei der schützende Mantel, welcher sich über die Republik, über die parlamentarische Regierung und über die modernen Ideen ausbreite. Diese Uebereinstimmung sei vorhanden und der Senat werde bei seinem tiefen Verständniß für die Erfordernisse der Politik sie zu erhalten wissen und auf diese Weise die Aufgaben der Exekutivgewalt erleichtern, welche bei freien Völkern stets so schwierig seien. Der Senat werde so dazu beitragen, in dem Geiste der Bevölkerung die Prinzipien zu befestigen, welche er für untrennbar von der Idee der Republik erachtet: Achtung vor den Gesetzen und Aufrechterhaltung der Ordnung. (Beifall im linken Centrum.)

Demole legte hierauf den Bericht über die Petitionen gegen die Dekrete vom 29. März vor; der Bericht schlägt die Zurückweisung der Petitionen vor. Die Berathung wurde auf den 24. d. Mts. festgesetzt.

Der Botschafter Challemel-Lacour wird sich heute Abend nach Bern zurückbegeben, dort noch einige Tage verweilen und am 24. oder 26. d. M. nach London gehen.

London, 14. Juni. Eine von Gladstone gestellte Resolution, O'Donnell solle mit seinen gehässigen Interpellationen gegen Challemel-Lacour nicht gehört werden, rief im Unterhause eine schreckliche Aufregung, die sich in furchtbarem Geheul und Lärmen manifestirte, hervor. Das Parlament mißbilligt das Vorgehen O'Donnell's, will sich aber die Redefreiheit nicht beschränken lassen. Ein solcher Antrag, wie der Gladstone's, wurde seit zweihundert Jahren im englischen Parlament nicht gestellt.

Rio de Janeiro, 14. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die chilenischen Truppen am 7. d. M. Arica im Sturm genommen. Die Garnison wurde gefangen. Die peruanische Korvette „Manescapas" wurde in den Grund gebohrt.